



Wichtige Informationen für ein Brauchtums- oder Traditionsfeuer

Informationen zum Verbrennen im Freien

- der Mindestabstand zu Gebäuden muss 5 Meter betragen
- es ist ein Verantwortlicher zu benennen und das Feuer darf nie unbeaufsichtigt sein
- Bäume dürfen durch die Hitzestrahlung nicht beschädigt werden
- es müssen geeignete Handfeuerlöcher in ausreichender Anzahl vorhanden sein
- um die Feuerstelle ist ein Bereich von 0,5 Meter von brennbarem Material freizuhalten
- als Brennmaterial ist nur trockenes und unbehandeltes Holz zu verwenden
- eine Rauchbelästigung von unbeteiligten Personen ist auszuschließen
- bei ungünstiger Wetterlage (z.B. starker Wind) und Funkenflug ist das Feuer zu löschen
- nach Beendigung der Veranstaltung ist das Feuer und die Glut vollständig zu löschen
- es sind Nachkontrollen durchzuführen
- Beginn und Ende des Lagerfeuers sind der Integrierten Leitstelle unter der Tel.-Nr.: **03834 8760 2833** mitzuteilen (Fax: 03834 777860)

Hinweise zum Brennmaterial

- das trockene und unbehandelte Holz muss einen Feuchtigkeitsgehalt von unter 25 % aufweisen

Beispiel: Wer in seinem Garten starke Äste schneidet und diese mindestens 1 Jahr trocknen lässt, kann nach Auffassung der Abfallbehörde als „Brennstoff“ verwendet werden